
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0820

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

29.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sachstand Errichtung Denkmal der Erinnerung an die Flutkatastrophe 2021

Sachverhalt:

Als Standort für das noch zu errichtende Denkmal der Erinnerung an die Flutkatastrophe 2021 war ursprünglich eine Fläche auf dem noch zu errichtenden Mehrgenerationenplatz an der B56 gegenüber dem Rathaus vorgesehen.

Ein Gespräch mit der Planerin des Mehrgenerationenplatzes hat ergeben, dass von einer Aufstellung des Siegerentwurfs auf dieser Fläche aufgrund der Möglichkeit, dass das Denkmal bespielt werden könnte abgesehen werden sollte. Der Gemeinde Swisttal obliegt die Verkehrssicherung des Denkmals, welche aufgrund der zu erwartenden Größe des Denkmals nicht adäquat umzusetzen ist.

Als alternative Aufstellfläche kommt eine Wiese an der B56 gegenüber dem Friedhof Miel in Betracht. Entsprechende Prüfungsverfahren und Verhandlungen mit Eigentümer werden derzeit durchgeführt.

Vor Errichtung des Denkmals der Erinnerung an die Flutkatastrophe 2021 sind weitere Abstimmungen und rechtliche Klärungen herbeizuführen. Nach Klärung und Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und weiterer Sponsorengelder, die zusätzlich benötigt werden, kann mit der Errichtung des Denkmals der Erinnerung an die Flutkatastrophe 2021 begonnen werden. Ein Zeitpunkt ist aufgrund der laufenden Verfahren nicht absehbar.

Eine Anbringung eines Schildes mit Namen der Swisttaler Opfer ist aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht vorgesehen.